Bürgschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen sowie Rückgriffs-, Regress- und Freistellungsansprüchen

Die Firma mit dem Sitz in

- im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt -

und

die Firma mit dem Sitz in

- im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt -

haben am

über (Art der Arbeiten)

Bauvorhaben:

einen Vertrag geschlossen.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der AN bis zur Abnahme eine Sicherheit für die vertragsgemäße und mangelfreie Ausführung der Leistung, für die Rückforderung von Ansprüchen aus Überzahlung sowie zur Absicherung von Regress-, Rückgriffs- und Freistellungsansprüchen Dritter (Vertragserfüllung) in Höhe von 10 % der Bruttoauftragssumme zu stellen.

Dieses vorausgeschickt übernehmen wir (Namen und Anschrift des Bürgen)

hiermit hinsichtlich der genannten Ansprüche für den AN die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von € (in Worten:), an den AG zu zahlen.

Die Bürgenhaftung erstreckt sich ausdrücklich auch auf Änderungen des ursprünglichen Vertragsumfangs durch geänderte und zusätzliche Leistungen. Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gem. §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit erstreckt sich nicht auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist nicht möglich.
Aus dieser Bürgschaftserklärung können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
Für Streitigkeiten aus der übernommenen Bürgschaft ist der Gerichtsstand der Sitz des AG, soweit der Bürge Vollkaufmann ist

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Bürgen

Version: 03.11.2025